



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2024

Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.04.2024

Rechtsextreme Vorfälle an Schulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

An Hessens Schulen ist laut einem Medienbericht (Welt am Sonntag, vom 08.04.2024) die Zahl rechts-extremistischer Straftaten im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. So verdreifachte sich die Zahl der Vorfälle in 2023 auf 35. Zudem ist die Tendenz weiter steigend. So kam es bereits im ersten Quartal 2024 zu 39 rechtsextremen Vorfällen an Hessens Schulen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Rechtsextremistisches Gedankengut hat weder an Schulen noch in der Gesellschaft insgesamt einen Platz. Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) stellt sich jeder Form des Extremismus mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten entgegen, damit neben dem Unterricht Vorurteile und extremistische Haltungen abgebaut und demokratische Werte und Haltungen bei Schülerinnen und Schülern gestärkt werden. Weil gleichwohl extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen existieren, ist klar, dass unsere Werteordnung, basierend auf den Grundrechten, immer wieder neu vermittelt werden muss. Der Schule kommt hier ein wesentlicher Auftrag zu, der auch den Erziehungsauftrag beinhaltet, die Grundrechte zu vermitteln, sie in der Schule erfahrbar zu machen und dafür zu sorgen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler als mündige Bürgerinnen und Bürger für eine menschenwürdige, humane Gesellschaft einsetzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei sowie dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) wie folgt:

- Frage 1 An welchen hessischen Schulen kam es zu welchen konkreten Vorfällen? Bitte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie nach rechtsextremistischer Handlung aufschlüsseln.
- Frage 2 Welche pädagogischen und/oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden in den einzelnen Fällen eingeleitet?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Extremistische Vorfälle in der Schule sind von den Schulen unverzüglich auf dem Dienstweg an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zu melden. Wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, hat die Schulleitung nach § 74 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses unverzüglich die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten. Diese entscheidet über Maßnahmen und prüft den Sachverhalt dabei auch im Hinblick auf das Erstellen einer Strafanzeige.

Darüber hinaus stehen die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren der Polizei als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulen zur Verfügung.

Mögliche schulische Konsequenzen auf die genannten Vorfälle sind pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen auf Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses. Sie reichen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel, eine Verhaltens-

änderung zu erwirken, über einen Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen bis hin zu einem Schulverweis. Auf etwaige Vorfälle an Schulen wird in jedem Fall angemessen und konsequent reagiert.

Im Hinblick auf die Anzahl der dem rechten Spektrum zuordenbarer Vorkommnisse an hessischen Schulen können einerseits schulische und andererseits polizeiliche Erkenntnisse herangezogen werden.

Dem HMKB wurde von den Staatlichen Schulämtern und dem Lagezentrum der Landesregierung im HMdI in den Jahren 2022 bis 2024 folgende Anzahl rechtsextrem motivierter Vorfälle gemeldet:

- 2022: 12,
- 2023: 36 und
- 2024: 47 (Stichtag: 19.04.2024).

Bei den Fällen handelte es sich zum Beispiel um das Verwenden rechtsextremer Bilder durch Schülerinnen und Schüler in einem Gruppenchat, um Schmierereien beziehungsweise um das Aufbringen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf Schulmobiliar sowie um das Singen von Liedern wie „L`Amour Toujours“ in Verbindung mit rechtsextremistischen Texten.

Insgesamt wurden 84 der genannten Vorkommnisse zur Anzeige gebracht.

Die Schulen wurden mittels Schulschreiben im November 2023 und im Februar 2024 dafür sensibilisiert, dass es sich bei antisemitischen und extremistischen Vorfällen um wichtige Vorkommnisse im Sinne der Dienstordnung handelt und diese folglich unverzüglich auf dem Dienstweg an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zu melden sind. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Anstieg der Meldungen auch auf die gesteigerte Sensibilisierung der Schulen zurückzuführen ist, was von Rückmeldungen durch die Staatlichen Schulämter gestützt wird.

Daneben sind in den Jahren 2022 und 2023 zahlenmäßig folgende Straftaten erfasst und der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – rechts – zugeordnet worden, bei denen ergänzend die Zuordnung zum Rechtsextremismus erfolgte:

- 2022: 3
- 2023: 6

In einem Fall (2022) konnte ein strafmündiger Tatverdächtiger ermittelt werden. Bei den aufgeführten Fällen handelte es sich größtenteils um Farbschmierereien.

Frage 3 Wie unterstützt die Landesregierung Schulen und staatliche Schulämter im Umgang mit (rechts-)extremistischen Vorfällen?

Frage 4 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Demokratiebildung und Extremismusprävention an Schulen auszubauen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung tritt Rechtsextremismus ebenso wie anderen Formen des Extremismus und der Radikalisierung mit gezielten schulischen Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen entgegen. Deswegen haben zum Beispiel interkulturelle und interreligiöse Projekte, Fortbildungen zum Klassenrat, Demokratietage, Kinderrechte-Programme, das Europaschul-Netzwerk, die UNESCO-Projektschulen sowie der Einbezug außerschulischer Lernorte wie NS-Opfer-Gedenkstätten oder Gedenkstätten zur Erinnerung an die deutsche Teilung und die SED-Diktatur eine wichtige Funktion in Schulen.

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus können beispielhaft folgende vom Land angebotene und geförderte Maßnahmen sowie Projekte genannt werden:

Um Lehrkräfte im Umgang mit extremistischen Positionen zu stärken, hat das HMKB beispielsweise die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ für alle Lehrkräfte herausgegeben. Die Handreichung bietet Lehrkräften ein wichtiges Unterstützungsinstrumentarium im Hinblick auf die Vermittlung von grundlegenden Werten und Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern. So findet sich in der Handreichung neben allgemeinen Informationen zur grundrechtsorientierten

Demokratieerziehung auch ein Kapitel zur „Gefährdung der Demokratie durch Extremismus – eine aktuelle Herausforderung für Schulen und die Bildungsverwaltung“. Darin nimmt das Thema „Rechtsextremismus“ eine bedeutende Rolle ein und es enthält konkrete Hinweise zum Umgang mit konfliktreichen Unterrichtssituationen, Empfehlungen für den pädagogischen Umgang sowie passgenaue Unterrichtsmaterialien. Die Handreichung wird zurzeit überarbeitet und aktualisiert. Sie wurde an alle Schulen versendet und ist über die Internetseite des HMKB digital abrufbar.

Darüber hinaus befasst sich die Broschüre „Schulpraxis Demokratiebildung“ ebenfalls schwerpunktmäßig mit dem Thema Demokratiebildung, wobei ein Schwerpunktthema die Prävention von Rechtsextremismus ist.

Weiterhin startete in Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Philipps-Universität Marburg zu Beginn des Schuljahrs 2022/2023 das Modellprojekt „Starke Lehrer – starke Schüler“. Ziel ist es, Lehrkräfte an beruflichen Schulen durch ein dreijähriges Fortbildungs- und Beratungsprogramm unter anderem im Umgang mit antidemokratischen Einstellungen und Verhaltensweisen zu stärken, um zu einer nachhaltig demokratischen Schulkultur beitragen zu können. Das Projekt wird zudem wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Außerdem verfolgt das Kooperationsprojekt „Netzwerk-Lotsen Antisemitismus-/Extremismusprävention“ des HMKB und des HMDI das Ziel, Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter pädagogisch fortzubilden und in den Verlaufsformen der Radikalisierung und der Phänomenologie des Extremismus zu schulen. Dies umfasst das Erkennen von Radikalisierung und extremistisch motiviertem Verhalten von Schülerinnen und Schülern sowie die Vermittlung bestehender Formate und Hilfsangebote. Dabei stehen die aus dem konkreten Schulalltag unmittelbar rückgemeldeten Bedarfe und Interessen der Lehrkräfte im Mittelpunkt. Ebenso agieren sie als Ansprechpersonen in ihrer jeweiligen Schule.

Durch das vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) verantwortete Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden derzeit circa 120 Projekte gefördert. Hierfür stehen im Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von rund 11 Millionen Euro (inklusive weitergeleitete Bundesmittel) zur Verfügung. Die sowohl unter staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Trägerschaft geförderten Projekte umfassen Workshops an Schulen, Maßnahmen der Demokratieförderung, der Förderung von Vielfalt und Integration und der politischen Bildung, Präventionsmaßnahmen im Internet, Beratungs-/Bildungsprojekte gegen Antisemitismus, Beratungsangebote für Opfer und Betroffene sowie deren Umfeld sowie Ausstiegs- und Distanzierungsmaßnahmen.

Durch das Landesprogramm werden auch Projekte im Bereich der Rechtsextremismusprävention gefördert, die an Schulen stattfinden. Der Schulungsfilm „RADIKAL“, den das HMDI in Kooperation mit dem HMKB und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und Medien herausgegeben hat, thematisiert die Radikalisierungsprozesse in allen relevanten Phänomenbereichen des Extremismus und wurde speziell für die pädagogische Präventionsarbeit mit Jugendlichen konzipiert. Zusätzlich zu dem Film gibt es ein umfassendes Medienpaket für den Einsatz im Unterricht.

Das „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ berät hessenweit unter anderem Schulen in Fällen von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus und bietet eine breite Palette präventiver Hilfen an.

Das Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg ist dabei die zentrale Koordinierungs-, Fach- und Geschäftsstelle des Beratungsnetzwerks und vermittelt Ansprechpartner vor Ort.

Den Schulen und den Staatlichen Schulämtern steht zudem das vom Kompetenzzentrum Rechts-Extremismus (KOREX) des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Hessen vorgehaltene Präventionsangebot im Phänomenbereich Rechtsextremismus zur Verfügung. Für Lehrkräfte werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Zudem finden Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler in Schulen statt. Daneben bietet KOREX auch Hilfestellung bei der pädagogischen Aufarbeitung von rechtsextremistischen Vorfällen in Klassen, Beratungsleistung in Einzelfällen sowie Informationsmaterialien an.

Frage 5 Plant die Landesregierung einen weiteren Ausbau des „PoWi“-Unterrichts an weiterführenden Schulen?
Wenn ja: In welchem Umfang an welchen Schulformen?

Die Landesregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode das Fach Politik und Wirtschaft gestärkt. Mit der Schulgesetzänderung im Dezember 2023 wurde die Belegverpflichtung

in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe geändert. So besteht seit dem Schuljahr 2024/2025 für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe die Verpflichtung, während der Qualifikationsphase durchgehend Unterricht im Fach Politik und Wirtschaft zu belegen. Dabei ist zu beachten, dass die Belegverpflichtung im Fach Politik und Wirtschaft auch durch das Fach Wirtschaftswissenschaften oder – im zweiten Jahr der Qualifikationsphase – durch das Fach Geographie erfüllt werden kann, wenn das Fach Geographie seit dem ersten Halbjahr der Einführungsphase belegt wurde (§ 34 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz).

Des Weiteren wurde das Fach Politik und Wirtschaft auch in der Sekundarstufe I weiter gestärkt. Nachdem bereits zum Schuljahr 2022/2023 die Stundenzahl für den Politikunterricht an integrierten Gesamtschulen um eine Stunde angehoben wurde, wurde zum Schuljahr 2023/2024 die Zuweisung für integrierte Gesamtschulen und Hauptschulen um eine weitere Stunde erhöht.

Frage 6 Plant die Landesregierung, den Besuch von NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten im Rahmen des Schulunterrichts stärker zu unterstützen und hierzu die Kapazitäten der hessischen Gedenkstätten und Erinnerungsorten auszubauen?

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) hat 2023 den Besuch hessischer Gruppen in NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten mit insgesamt 264.431,91 Euro unterstützt. Insgesamt konnten 259 Gruppen (davon 237 schulische Gruppen) mit 13.731 Teilnehmenden gefördert werden, was einen neuen Höchstwert in diesem Förderbereich darstellt, und das vorpandemische Niveau übertroffen hat. Alle förderfähigen Anträge konnten positiv beschieden werden. Auch für den Ausbau der Kapazitäten hessischer NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte zur Aufarbeitung der Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur ist die HLZ zuständig. Seit 2021 wird der 2022 in Frankfurt am Main eröffnete „Geschichtsort Adlerwerke“ regelmäßig seitens der HLZ gefördert. Im Sommer 2024 soll zudem der Aus- und Umbau der Gedenkstätte Hadamar, Hessens größter NS-Gedenkstätte, in der an die Euthanasie-Verbrechen der Nationalsozialisten erinnert wird, beginnen. Nach dem Umbau werden die Kapazitäten deutlich erhöht, so dass sich die Wartezeit für Schulklassen verkürzen wird. Das Land Hessen, der Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Bund stellen hierfür bis 2029 insgesamt 16.633.300 Euro zur Verfügung. Ein breites Seminar- und Fortbildungsangebot für Lehrkräfte sowie außerschulische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren flankiert die Arbeit und die Angebote der HLZ. Für die politisch-historische Bildungsarbeit unterstützt das HMKB die pädagogische Arbeit an außerschulischen Lernorten mit derzeit 30 abgeordneten Lehrkräften. Dazu gehören insbesondere auch die NS-Opfer-Gedenkstätten in Hadamar, Breitenau, Trutzhain und das Dokumentations- und Informationszentrum Stadtallendorf sowie das Fritz Bauer Institut und das Jüdische Museum in Frankfurt am Main.

Frage 7 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Lehrkräfte - insbesondere Lehrkräfte ohne die Fächer „Politik und Wirtschaft“ und „Geschichte“ - im Bereich der Demokratiebildung und Extremismusprävention stärker zu sensibilisieren und fortzubilden?

Frage 8 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die außerschulische Demokratiebildung und Extremismusprävention auszubauen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3, 4 und 6 wird verwiesen.

Frage 9 Wann plant die Landesregierung, das im Koalitionsvertrag angekündigte Demokratiefördergesetz, „das die Förderung der politischen Bildung, der Präventionsangebote und außerschulischen Projektpartner wie des Fritz-Bauer-Instituts sicherstellt sowie die Melde- und Beratungsstellen und den Kampf gegen Antisemitismus in ihren Aufgaben und Strukturen verankert“ (Koalitionsvertrag, Seite 163) auf den Weg zu bringen?

Die Landesregierung wird in der 21. Wahlperiode ein Demokratiefördergesetz realisieren.

Wiesbaden, 8. Oktober 2024

Armin Schwarz